

Wir bitten um Ihr Verständnis für die eventuell notwendigen Einschränkungen und weisen in diesem Zusammenhang auf die Stationsordnung hin.

Ch. Norra *M. Seewald*

PD Dr. Ch. Norra
Ärztliche Direktorin

M. Seewald
Pflegedirektorin

Amtsgericht Paderborn
Am Bogen 2-4
33095 Paderborn
Tel. 05251-1260

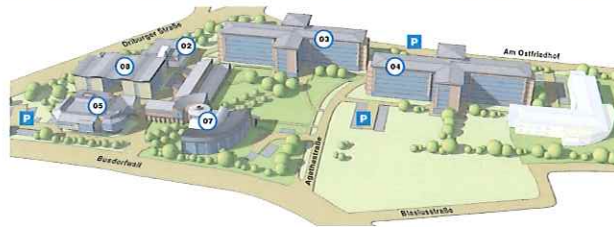
Amtsgericht Soest
Nöttenstr. 28
59494 Soest
Tel. 02921-3980

Amtsgericht Delbrück
Lohmannstr. 28
33129 Delbrück
Tel. 05250-98080

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Beschwerdekommision
Hörsterplatz 2
48147 Münster
Tel. 0521-591-6806

Patientenfürsprecher:
persönlich in der Bibliothek Gebäude 04,
Raum 20 oder telefonisch
Tel. 05251-295-5376
Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

Stand: Juni 2016



LWL-Klinik Paderborn
Psychiatrie · Psychotherapie ·
Psychosomatik

Agathastraße 1
33098 Paderborn

Tel. 05251 295-0
Fax 05251 295-5333
info@psychiatrie-
paderborn.de

Die LWL-Klinik Paderborn erreichen Sie ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 6, 8 und 28 und ab Westerntor mit der Linie 7, jeweils bis zur Haltestelle Gierstor.

- 02 Technik, Ergotherapie, Abtl. Dienstleistungen
- 03 Krankengebäude Stationen G-L, Ärztliche Direktion, Kaufmännische Direktion, Pflegedirektion, Patientencafeteria, Kiosk, Raum Bolton
- 04 Krankengebäude Stationen A-E, Suchtambulanz, TK Suchtmedizin, Ergotherapie, Raum Bydgoszcz, Raum Debrecen
- 05 Küche, Personalspeiseraum, Ergotherapie
- 07 **Information, Aufnahme**, Ergo- und Bewegungstherapie, Mehrzweckhalle, Raum Le Mans
- 08 Ambulanzzentrum: Psychiatrische Institutsambulanz, Gerontopsychiatrische Ambulanz, Traumaambulanz, Soziotherapeutische Nachsorge, Raum Belleville, Raum Pamplona



LWL-Klinik Paderborn
Psychiatrie · Psychotherapie · Psychosomatik
im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen



INFORMATIONEN
für Patienten
und Patientinnen
sowie Angehörige

über die Behandlung
im Psychiatrischen
Krankenhaus nach
dem PsychKG



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, auf Veranlassung des zuständigen Ordnungsamtes, durch das Amtsgericht, zur weiteren psychiatrischen Behandlung in unser Krankenhaus eingewiesen worden. Mit dem Ziel Ihrer weiteren Genesung wird eine psychiatrische Behandlung nach den Regeln und den Standards der Psychiatrie als medizinische Wissenschaft durchgeführt. Dazu wird ein individueller Behandlungsplan entworfen und mit Ihnen besprochen.

Meist ist eine Aufnahme nach PsychKG für alle Beteiligten, besonders natürlich für die oder den Betroffenen zunächst sehr belastend. Wir möchten unsererseits dennoch alles versuchen, um den Aufenthalt so erträglich und förderlich wie möglich zu gestalten und hoffen auch auf Ihre Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Unterbringung sichert das PsychKG den Betroffenen ausdrücklich bestimmte Rechte zu, auf die Sie uns selbstverständlich ansprechen und die Sie einfordern können.

Wir unterrichten Sie über wesentliche Bestimmungen der gesetzlich verfügbaren Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus:

Sie haben die Möglichkeit, eine Person Ihres Vertrauens zu benennen, die über die erfolgte Aufnahme im Krankenhaus unterrichtet wird. Bitte nennen Sie uns, wer gegebenenfalls benachrichtigt werden soll.

1. Sie werden von uns dabei unterstützt, notwendige Maßnahmen für Ihre Familie und hilfsbedürftige Angehörige sowie Ihre Vermögensangelegenheiten zu veranlassen.

2. Spätestens am Tag nach der Aufnahme muss eine richterliche Entscheidung über den Fortbestand der Unterbringung erfolgt sein, anderenfalls haben Sie das Recht, die Klinik auf eigenen Wunsch sofort zu verlassen. Sie haben auch ein Recht darauf, mit der Richterin oder dem Richter persönlich zu sprechen. In der Regel erfolgt das Gespräch vor der richterlichen Entscheidung, gelegentlich bei Überlastung der Gerichte aber auch später.
3. Wir sind dazu verpflichtet sicherzustellen, dass Sie sich – so lange die Unterbringungsvoraussetzungen bestehen – der Behandlung nicht entziehen. Insbesondere die Fragen des Ausgangs sollen einvernehmlich mit Ihnen abgesprochen werden, wobei wir auf die Sicherung und den Schutz entsprechend Ihrer psychischen Störung besonders achten werden.
4. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, persönliche Gegenstände in Ihrem Zimmer aufzubewahren. Dabei müssen wir jedoch darauf Rücksicht nehmen, dass gesundheitliche Nachteile für Sie oder die anderen Mitpatienten nicht entstehen. Gefährliche Gegenstände, wie zum Beispiel Waffen oder ähnliches, werden während des Aufenthaltes einbehalten.
5. Sie haben die Möglichkeit, Post abzusenden und zu empfangen, insbesondere mit Ihren gesetzlichen Vertretern, darüber hinaus zu telefonieren (soweit andere Personen dadurch nicht erheblich gestört werden).
6. Sie haben das Recht, regelmäßig Besuch zu empfangen, insbesondere von Ihren gesetzlichen Vertretern.

7. Bei einer erheblichen Gefahr für Ihre psychische Gesundheit oder das Zusammenleben auf der Station, besteht die Möglichkeit, Ihren Aufenthalt im Freien zu beschränken, Sie besonders zu überwachen oder Ihre Bewegungsfreiheit durch Fixierung einzuschränken. Diese Maßnahmen werden vorher mit Ihnen besprochen, um Sie gegebenenfalls durch gegenseitige Vereinbarungen abzuwenden.

Selbstverständlich setzt eine optimale Behandlung voraus, dass diese mit Ihnen besprochen wird und dass Sie damit einverstanden sind. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn sonst eine schwere Schädigung Ihrer Gesundheit oder der anderer Personen drohen würde, kann eine Maßnahme auch ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgen. Jede Beschränkung Ihrer Freiheit im Rahmen dieses Gesetzes ist eng befristet und wird sofort aufgehoben, sobald die Voraussetzungen gegeben sind. Nach den Bestimmungen des Gesetzes bemühen wir uns, Ihren Aufenthalt trotz der möglicherweise notwendigen Einschränkungen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie mit der Art und Weise der praktizierten Unterbringung oder der Behandlung nicht einverstanden sind, sprechen Sie bitte mit uns darüber. Gegen eine Unterbringung durch das Amtsgericht können Sie auch förmliche Beschwerde einlegen, über die dann vom Landgericht entschieden wird. Eine Beschwerde über die Krankenhausbehandlung können Sie auch bei der Beschwerdestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorbringen (Aushang auf jeder Station).